

EINLADUNG
zur
Kreisgemeindeversammlung

Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Evang.-ref. Kirchgemeinde
Niederhasli-Niederglatt

Mittwoch, 6. Dezember 2017
20.00 Uhr
Schulhaus Eichi, Mehrzwecksaal
Niederglatt

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Mittwoch, 6. Dezember 2017, 20.00 Uhr, findet im Schulhaus Eichi, Mehrzwecksaal, Niederglatt, die Kreisgemeindeversammlung statt.

Folgende Geschäfte sind zu behandeln:

A. Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

- | | |
|---|----------|
| 1. Genehmigung des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses | Seite 3 |
| 2. Neue Rechnungslegung HRM2 – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) | Seite 10 |
| 3. Zusammenschluss Musikschule Dielsdorf mit der MSZU | Seite 12 |
| 4. Statutenrevision Schulzweckverband | Seite 14 |
| 5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes | |

B. Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

- | | |
|--|----------|
| 1. Genehmigung des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses | Seite 16 |
| 2. Initiativbegehren nach Art. 50 des Gemeindegesetzes:
«Spende für Hungernde in Afrika»
mit Kommentar der Kirchenpflege | Seite 24 |
| 3. Pfarrwahl – Information und Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission | Seite 26 |
| 4. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes | |

Die Akten und die Voranschläge liegen während 14 Tagen vor der Kreisgemeindeversammlung während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro 14, zur Einsicht auf. Die Stimmregister können zur gleichen Zeit bei den entsprechenden Sekretariaten der Wohnortsgemeinden eingesehen werden.

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden mit der Aktenauflage zur Einsicht aufgelegt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind der entsprechenden Gemeindevorsteherchaft bis Mittwoch, 22. November 2017, schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Niederhasli, 23. Oktober 2017
Die Kreiswahlvorsteherchaft
Gemeinderat Niederhasli

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Antrag und Weisung der Sekundarschulpflege an die Kreisgemeindeversammlung auf Genehmigung des Voranschlages 2018

Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017:

- a) Der Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem Aufwand von CHF 15'165'400.00 gegenüber einem Ertrag von CHF 14'578'122.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 587'278.00 ist zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss ist auf 25% (Vorjahr 25 Prozent) der einfachen Gemeindesteuer von CHF 30'400'000.00 festzulegen.

Weisung

Budgetauszug aus dem Voranschlag der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Siehe nachstehende Tabelle und Erläuterungen

*Die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten
28. September 2017*

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Kommentar zum Voranschlag 2018

1. Allgemeines

Die Sekundarschule unterrichtet im Schuljahr 2017/2018 463 Schülerinnen und Schüler. Damit halten sich Zuzüge und Zugänge sowie Abgänge und Wegzüge seit dem gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr die Waage. Die Lehrerstellen sind demzufolge ebenfalls gleich geblieben.

Weiterhin stehen die gute Schulqualität und damit die Konsolidierung des Erreichten im Vordergrund, um die bestmögliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Zeit nach der obligatorischen Schulbildung zu erreichen.

Der aktuelle Steuerfuss von 25% bleibt im folgenden Jahr unverändert. Der mutmassliche Steuerertrag für das kommende Jahr beträgt CHF 13'401'622.00. Die Schulpflege verfolgt die weitere Entwicklung der Steuererträge aufmerksam.

Der Finanzhaushalt der Sekundarschulgemeinde entwickelte sich wie folgt (in CHF):

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Voranschlag 2017 nach Korrektur	Voranschlag 2018
Aufwand	14'455'478.24	14'942'000.00	14'868'000.00	15'165'400.00
Ertrag	14'628'543.52	14'530'400.00	14'530'400.00	14'578'122.00
Ertragsüberschuss	173'065.28			
Aufwandüberschuss		411'600.00	337'600.00	587'278.00
Korrektur an der KGV vom 7.12.2016			-74'000.00	

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Budgetauszug

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Laufende Rechnung		Voranschlag 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
29'418.90	0.00	32'000.00	0.00	011 Legislative		35'500.00	0.00
7'522'325.92	219'666.15	7'440'500.00	332'000.00	211 Sekundarschule		7'353'600.00	329'500.00
1'171'476.56	148'871.22	1'183'100.00	130'000.00	217 Schulliegenschaften		1'208'400.00	140'000.00
369'030.40	15'495.00	375'900.00	11'000.00	218 Volksschule sonstiges		407'300.00	15'000.00
1'246'598.61	12'987.25	1'080'700.00	13'000.00	219 Schulverwaltung		1'147'800.00	13'000.00
2'336'351.57	496'151.74	2'500'600.00	614'400.00	220 Sonderschulung		2'578'800.00	534'000.00
6'350.05	0.00	12'500.00	0.00	230 Berufsbildung		12'500.00	0.00
55'687.94	55'687.94	61'100.00	61'100.00	290 Bildungswesen übriges		61'100.00	61'100.00
0.00	0.00	0.00	0.00	340 Mehrzweckhalle Seehalde - BEKO		159'000.00	81'900.00
35'931.80	0.00	44'000.00	0.00	460 Schulgesundheitsdienst		37'300.00	0.00
12'773'171.76	948'859.30	12'730'400.00	1'161'500.00	Zwischentotal		13'001'300.00	1'174'500.00
331'175.18	8'910'385.62	342'600.00	8'356'100.00	900 Gemeindesteuern		351'100.00	8'705'400.00
0.00	4'767'096.00	0.00	5'011'100.00	920 Finanzausgleich		0.00	4'696'222.00
0.00	1'802.60	0.00	1'700.00	930 Einnahmeanteile		0.00	2'000.00
73'888.05	0.00	82'000.00	0.00	940 Kapitaldienst		58'000.00	0.00
1'277'243.25	400.00	1'713'000.00	0.00	990 Abschreibungen		1'755'000.00	0.00
14'455'478.24	14'628'543.52	14'868'000.00	14'530'400.00	Total Aufwand		15'165'400.00	14'578'122.00
				Total Ertrag			
				999 Abschluss der laufenden Rechnung			
173'065.28			337'600.00	Aufwandüberschuss			587'278.00
14'628'543.52	14'628'543.52	14'868'000.00	14'868'000.00	Ertragsüberschuss			
				Veränderung Kapitalkonto		15'165'400.00	15'165'400.00
				<i>Voraussichtliches Ergebnis 2017</i>		<i>Voraussichtliches Ergebnis 2018</i>	
	11'366'121.04		11'539'186.32	Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr			11'201'586.32
		337'600.00		Aufwandüberschuss laufende Rechnung		587'278.00	
11'539'186.32	173'065.28			Ertragsüberschuss laufende Rechnung			
11'539'186.32	11'539'186.32	11'201'586.32		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		10'614'308.32	
		11'539'186.32	11'539'186.32			11'201'586.32	11'201'586.32
				Investitionen im Verwaltungsvermögen			
1'625'395.35		8'340'000.00		Total Investitionsausgaben		4'592'000.00	1'720'000.00
	600'300.70		3'400'000.00	Total Investitions-einnahmen			2'872'000.00
	1'025'094.65		4'940'000.00	Nettoinvestition			
1'625'395.35	1'625'395.35	8'340'000.00	8'340'000.00			4'592'000.00	4'592'000.00

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Übersicht einfacher Gemeindesteuerertrag

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2018	
	100%	25%	100%	25%
Niederhasli	17'800'000	4'450'000	18'200'000	4'550'000
Niederglatt	9'300'000	2'325'000	9'600'000	2'400'000
Obergaltt	2'300'000	575'000	2'600'000	650'000
Total	29'400'000	7'350'000	30'400'000	7'600'000

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Im Voranschlag der Sekundarschulgemeinde für 2018 ist ein Aufwand von CHF 15'165'400.00 und ein Ertrag von CHF 14'578'122.00 budgetiert, was einen Aufwandüberschuss von CHF 587'278.00 ergibt.

Die Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2017 und 2018 sind folgende:

211 Sekundarschule

Der Bereich 211 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 7'024'100.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 84'400.00 tiefer als im Voranschlag 2017 (CHF 7'108'500.00).

Bei den Löhnen konnten bei gleich bleibenden Angeboten durch verbesserte Schulorganisation Kosten eingespart werden. Ebenso fallen die Kosten für Schulmaterialien tiefer aus. Für die Krankentaggeldversicherung fallen höhere Beiträge an.

217 Schulliegenschaften

Der Bereich 217 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 1'068'400.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 15'300.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 1'053'100.00).

Der Mehraufwand begründet sich zum einen mit den höheren Lohnaufwendungen, welche sich durch Aufstufungen infolge Weiterbildungen ergeben und zum anderen mit den Kosten zur Umsetzung der Notfallkonzepte und den Absturzsicherungen auf den Flachdächern der Schulhäuser Eichi und Seehalde.

218 Volksschule Sonstiges

Der Bereich 218 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 392'300.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 27'400.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 364'900.00).

Hier schlagen die höheren schulpsychologischen Beratungskosten und die fachliche Begleitung, die Supervision und das Monitoring für die Schulsozialarbeit zu Buche.

219 Schulverwaltung

Der Bereich 219 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 1'134'800.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 67'100.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 1'067'700.00).

Höhere Lohnstufungen durch fachspezifisch qualifizierteres Personal in der Verwaltung sowie das Projekt «Grenzvereinigung» sind für den Mehraufwand verantwortlich.

220 Sonderschulung

Der Bereich 220 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 2'044'800.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 158'600.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 1'886'200.00).

Es entstehen Mehrkosten bei der Betreuung von Sonderschülern (Löhne, Weiterbildung, Lehrmittel, Therapien). Zudem werden tiefere Erträge bei den Schulgeldern anderer Gemeinden budgetiert.

230 Berufsbildung

Der Bereich 230 ist mit einem Nettoaufwand von CHF 12'500.00 budgetiert.

Die Kosten für Berufsbildung sind unverändert budgetiert (LIFT-Projekt in Seehalde und Eichi).

290 Bildungswesen übriges

Die Fortbildungsschule ist kostenneutral. Ein allfälliger Überschuss bzw. ein Defizit wird anteilmässig ausbezahlt oder verrechnet.

340 Mehrzweckhalle Seehalde – BEKO

Der Bereich 340 ist mit einem Nettoaufwand (nach Abzug Ertrag) von CHF 77'100.00 budgetiert. Dieser Bereich ist neu und betrifft die erweiterte und sanierte Mehrzweckhalle in Niederhasli.

460 Schulgesundheitsdienst

Der Bereich 460 ist mit einem Nettoaufwand von CHF 37'300.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 6'700.00 tiefer als im Voranschlag 2017 (CHF 44'000.00).

Die tiefer budgetierten Ausgaben in diesem Bereich betreffen vorwiegend Zahnbehandlungskosten der Schülerinnen und Schüler.

900 Gemeindesteuern

Im Bereich 900 ergibt sich ein Nettoertrag (nach Abzug Aufwand) von CHF 8'354'300.00. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoertrag um CHF 340'800.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 8'013'500.00).

Die Angaben der politischen Gemeinden Niederhasli, Niederglatt und Oberglatt wurden aufgenommen.

920 Finanzausgleich

Der Bereich 920 ist mit einem Nettoertrag von CHF 4'696'222.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoertrag um CHF 314'878.00 tiefer als im Voranschlag 2017 (CHF 5'011'100.00).

In den politischen Gemeinden Niederhasli, Niederglatt und Oberglatt wird ein tieferer Finanzausgleich prognostiziert.

930 Einnahmeanteile

Der Bereich 930 ist mit einem Nettoertrag von CHF 2'000.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoertrag um CHF 300.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 1'700.00).

Beim Konto CO₂-Abgabe wurden Mehreinnahmen budgetiert.

940 Kapitaldienst

Im Bereich 940 ergibt sich ein Nettoaufwand von CHF 58'000.00. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 24'000.00 tiefer als im Voranschlag 2017 (CHF 82'000.00).

Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung fallen tiefere Zinskosten an.

990 Abschreibungen

Der Bereich 990 ist mit einem Nettoaufwand von CHF 1'755'000.00 budgetiert. Im Voranschlag 2018 ist der Nettoaufwand um CHF 42'000.00 höher als im Voranschlag 2017 (CHF 1'713'000.00).

Durch die Investitionen im Verwaltungsvermögen erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen.

Niederhasli, 28. September 2017

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Antrag und Weisung zur neuen Rechnungslegung nach HRM2 – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Antrag

Die Sekundarschulpflege beantragt der Kreisgemeindeversammlung, keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst. Per 1. Januar 2019 wird das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells (HRM1). Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch einen Umstellungsaufwand bei der Sekundarschulgemeinde (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Anpassung Software usw.).

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Abschreibungsmethode: Im seit Mitte der 80er-Jahre angewendeten HRM1 wird das Verwaltungsvermögen degressiv, im HRM2 hingegen linear abgeschrieben. Bei der degressiven Methode werden jeweils 10% (Mobilien und Fahrzeuge 20%) der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken daher in den ersten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der neuen linearen Methode wird über die definierte Lebensdauer (z. B. bei Hochbauten 33 Jahre) jeweils der gleiche Betrag abgeschrieben und somit die Erfolgsrechnung über diesen Zeitraum gleichmässig belastet.

Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den § 179 bis 180 des Gemeindegesetzes (GG) Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen. Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement). Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. C und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden. Über die Neubewertung hat das Budgetorgan (Gemeindeversammlung) zu beschliessen (§ 49 Gemeindeverordnung-VGG).

Bei einem Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens findet keine Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens statt. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per

Schlussbilanz vom 31. Dezember 2018 werden in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen. Dabei müssen jedoch der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden.

Bis zum Umstellungszeitpunkt werden die Investitionen degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Ab dem Umstellungszeitpunkt (1. Januar 2019) erfolgt die Abschreibung des ermittelten Restbuchwerts linear über die Restnutzungsdauer.

2. Begründung

Die Einführung von HRM2 wirkt sich weder auf das Nettovermögen der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten aus, noch wird die Selbstfinanzierung (Cash Flow) oder die Höhe der verzinslichen Schulden beeinflusst. Der Effekt einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens wäre dessen buchhalterische Aufwertung und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals. Gemäss Berechnung würde diese für den steuerfinanzierten Haushalt ca. 7,4 Mio. Franken betragen. Es ist nicht zweckmässig, eine Aufwertung von Anlagen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Schulhäuser, MZH usw.) vorzunehmen, denn es entsteht lediglich ein Buchgewinn, welcher fiktiv ist und nicht realisiert werden kann. Die Aufwertung würde hervorrufen, dass die Aktiven teilweise zum zweiten Mal abgeschrieben werden müssten.

Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist nachvollziehbar: Die Eingangsbilanz des HRM2 entspricht der Schlussbilanz des HRM1. Die verbleibenden Restwerte werden über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies führt gemäss Berechnungen des Finanzplaners zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 zu einer Minderbelastung bei den Abschreibungen von ca. 0,7 Mio. Franken. Damit sind tiefere Defizite oder sogar Ertragsüberschüsse zu erwarten, was im Hinblick auf einen stabilen Steuerfuss durchaus wünschenswert ist.

Die Schulpflege beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Zusammenschluss Musikschule Dielsdorf mit der Musikschule Zürcher Unterland

Antrag

Die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten sowie die Vorstände der Musikschule Dielsdorf und der Musikschule Zürcher Unterland beantragen der Kreisgemeindeversammlung, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

Weisung

1. Ausgangslage

Im Februar 2017 wurde dem Vorstand der Musikschule Dielsdorf (MSD) der Auftrag erteilt, den Zusammenschluss der MSD mit der Musikschule Zürich Unterland (MSZU) (früher Bülach) zu prüfen.

Die beiden Musikschulen haben eine Arbeitsgruppe gegründet und mittels einer «Massnahmen-Matrix» alle operativen Themen beschrieben und eine grössere Pendenzenliste aufgebaut.

Die Delegiertenversammlung der MSZU vom 18. Mai 2017 hat den Zusammenschluss begrüsst und wird die Trägergemeinden der MSD als Vereinsmitglieder aufnehmen. Im Gegensatz zur MSD arbeitet die MSZU auf «gesetzgeberischer» Ebene mit den Instrumenten «Statuten» und «Leistungsvereinbarung mit der einzelnen Gemeinde».

Betreffend die Kompetenzen haben Abklärungen bei der FEDERAS (Beratung von Gemeinden) ergeben, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule keine hoheitliche Aufgabe ist. Entweder ist die Schulgemeindeversammlung oder die Schulpflege zuständig. Entscheidend ist die jeweilige Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Kosten des jeweiligen Organs.

Auf finanzieller Ebene ergibt es sich, dass die MSD mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 130'000 (nach der Liquidation und Erfüllung aller Verpflichtungen) aufgelöst werden kann. Dieses Eigenkapital verunmöglicht eine einfache Integration, da die MSZU kein Eigenkapitalkonto führt. Das Eigenkapital der MSD gehört den Trägergemeinden und soll an diese auch zurückbezahlt werden.

2. Begründung

Durch den Zusammenschluss kann in Aussicht gestellt werden, dass das Angebot für die Schüler weiter ausgebaut werden kann, besonders im Bereich des Zusammenspiels. Da der Staat (sprich Schule) immer mehr Aufgaben übernehmen muss, ist die Führung von benachbarten Musikschulen (innerhalb von 15 km) von mittlerer und kleinerer Grösse nicht sinnvoll, da beide Musikschulen die gleichen Dienstleistungen erbringen. Nur schon der Wegfall der Miete für die Büroräumlichkeiten der MSD spart Kosten ein. Im Weiteren ergeben sich Synergien im Personalbereich: 30 Stellenprozente für die Schulleitung und ca. 25 Stellenprozente in der Verwaltung können eingespart werden.

Aus all diesen Überlegungen und Vorabklärungen und gemäss dem Auftrag der Delegiertenversammlung vom 29. August 2017 beantragt der Vorstand der MSD:

Antrag 1

Die Musikschule Dielsdorf gibt die operative Tätigkeit per 31. Juli 2018 auf. Der Unterricht wird durch die Musikschule Zürich Unterland (früher MS Bülach) angeboten und durchgeführt.

Antrag 2

Jede Trägergemeinde ist selbst verantwortlich, dass sie die nötigen Schritte, i.e. Gemeindeversammlungs-Beschlüsse oder Beschlüsse der entsprechenden politischen Gremien einleitet.

Antrag 3

Die Trägergemeinden der MSD stellen bis zu den Sportferien 2018 den Antrag für Aufnahme der Gemeinde in die MSZU. Der Vorstand der MSD wird beauftragt mit der MSZU einen einheitlichen Musterantrag auszuarbeiten.

Antrag 4

Der Verein Musikschule Dielsdorf wird später in einer gemäss den Statuten Art. 30 durchgeführten Delegiertenversammlung aufgelöst. Das noch vorhandene Eigenkapital wird an die Trägergemeinden gemäss den Statuten Art. 30 ausbezahlt.

3. Vorgehen

Auf strategischer Ebene wird der definitive Beschluss der Trägergemeinden der MSD benötigt, die MSD per 1. August 2018 in die MSZU zu überführen. Gleichzeitig wird die MSD die operative Tätigkeit per 31. Juli 2018 einstellen. Die Anmeldungen für das 1. Semester des Schuljahres 2018/2019 werden dann bereits über die MSZU abgewickelt.

Die Schulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten hat als Trägergemeinde den vier Anträgen des Vorstandes der MSD zugestimmt und stimmt damit dem Zusammenschluss der MSD mit der MSZU zur MSZU zu.

Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

Antrag und Weisung der Sekundarschulpflege an die Kreisgemeindeversammlung zur Annahme der Statutenrevision des Sonderpädagogischen Schulzweckverbands Dielsdorf

Antrag

Verbandsvorstand, Rechnungsprüfungskommission und Delegiertenversammlung des Schulzweckverbandes sowie die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten beantragen der Kreisgemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Sonderpädagogischen Schulzweckverbandes Dielsdorf zu genehmigen.

Weisung

1. Ausgangslage

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (nGG) vom 20. April 2015, das auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, müssen alle Zweckverbandsstatuten bis spätestens 2022 angepasst werden (§ 173 nGG). Ab 2018 ist dafür eine aufwändige Urnenabstimmung im Verbandsgebiet erforderlich (§ 79 nGG). Bis Ende 2017 kann die Statutenrevision an den Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Wenn alle Gemeinden zustimmen (§ 77 nGG), treten sie nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Wichtigste Änderungen und Entscheidungen

Die vorliegende revidierte Version basiert auf den bisherigen Statuten und den Musterstatuten des kantonalen Gemeindeamtes. Einige Punkte sind gesetzlich vorgegeben (z. B. haben neu alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt). Folgende Festlegungen werden als wesentlich erachtet:

- Weiterhin Rechnungsprüfungskommission (keine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzkompetenzen unverändert mit einer Ausnahme (höhere Kompetenz des Verbandsvorstandes für nicht budgetierte, wiederkehrende Ausgaben z. B. für den Abschluss eines Mietvertrags)
- Das langfristige Darlehen der Verbandsgemeinden wird nicht in Beteiligungen umgewandelt.

Der Entwurf der revidierten Statuten wurde vom kantonalen Gemeindeamt geprüft und nach gewissen Anpassungen in den Verbandsgemeinden vernehmlasszt. Über Änderungsanträge wurde an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. September 2017 abgestimmt.

Verbandsvorstand, Rechnungsprüfungskommission und Delegiertenversammlung des Schulzweckverbandes empfehlen je einstimmig die vorliegende Fassung zur Annahme.

Auch die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten empfiehlt den Stimmberechtigten, der Statutenrevision zuzustimmen.

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Antrag und Weisung der Evang.-ref. Kirchenpflege an die Kreisgemeindeversammlung zur Genehmigung des Voranschlages 2018

Antrag

Die reformierte Kirchenpflege beantragt der Kreisgemeindeversammlung:

- a) Den Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem Aufwand von CHF 1'675'400 gegenüber einem Ertrag von CHF 1'664'500 und einem Aufwandüberschuss von CHF 10'900 zu genehmigen.
- b) Den Steuerfuss mit 13% der einfachen Staatssteuer von mutmasslich CHF 11'000'000 zu genehmigen.

Weisung

Auszug aus dem Voranschlag 2018 der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Niederhasli-Niederglatt siehe nachstehende Tabellen und Erläuterungen.

30. September 2017

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Kommentar zum Voranschlag 2018

Die Kirchenpflege kann einen annähernd ausgeglichenen Voranschlag 2018 vorlegen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 10'900. Die Kostensteigerung bei den Personalkosten ergibt sich aus den Stufenanstiegen (1,2% der Lohnsumme) gemäss Vorgabe der Landeskirche.

Bei den Sachkosten wurden minimale Renovationsarbeiten im Innenraum der Kirche Niederhasli mit Gesamtkosten von CHF 70'000 eingesetzt. Darin enthalten sind Kosten für die Orgelrevision im Rahmen von CHF 24'000. Für externe Unterstützung beim KGPlus-Prozess wurden Beratungskosten in der Höhe von CHF 10'000 eingestellt.

Die Vorgaben des Finanzplanes konnten eingehalten werden. Der geplante Abbau der Schulden ist mit dem Finanzierungsüberschuss sichergestellt. Die Abschreibungen belaufen sich mit rund CHF 147'000 im Rahmen des Vorjahres. Der Zentralkassenbeitrag von CHF 363'000 ist um CHF 35'000 höher als im Vorjahr. Die Begründung liegt im guten Rechnungsabschluss 2016.

Im vorliegenden Budget 2018 hat die Kirchenpflege den Steuerfuss unverändert auf 13% und den einfachen Staatssteuerertrag 100% mit CHF 11'000'000 eingestellt.

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss 2018				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung	1'675'400	234'500	1'638'300	232'500
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern		1'440'900		1'405'800
Zu deckender Aufwandüberschuss				
Total	1'675'400	1'675'400	1'638'300	1'638'300
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'440'900		1'405'800	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%				
CHF 11'000'000 = 2018 (Laufendes Jahr)				
CHF 10'820'000 = 2017 (Vorjahr)				
Steuerertrag bei einem Steuerfuss VJ von 13 %, LJ 13%		1'430'000		1'406'600
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		10'900	800.00	
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Entnahme aus Eigenkapital				
Total	1'440'900	1'440'900	1'406'600	1'406'600
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)		141'900		146'000
2. Laufende Rechnung				
Total Aufwand				
Total Ertrag	Soll	Haben	Soll	Haben
Aufwandüberschuss	1'675'400	1'664'500	1'638'300	1'639'100
Ertragsüberschuss		10'900		
Total	1'675'400	1'675'400	1'639'100	1'639'100

3. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a) Nettoinvestitionen			
Total Ausgaben			
Total Einnahmen			
Nettoinvestitionen			
Total	0	0	0
b) Finanzierung I			
Nettoinvestitionen		141'900	
Abschreibung Verwaltungsvermögen	10'900		146'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	131'000		800
Finanzierungsfehlbetrag I			146'800
Finanzierungsüberschuss I	141'900	141'900	146'800
Total			

4. Investitionen im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung			
Total	0	0	0
b) Finanzierung II			
Finanzierungsfehlbetrag I		131'000	
Finanzierungsüberschuss I			146'800
Finanzierungsfehlbetrag II	131'000		146'800
Finanzierungsüberschuss II	131'000	131'000	146'800
Total			

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		1'940'661	
Ertrags-/Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	10'900		800
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	1'930'561		
Total	1'941'461	1'941'461	1'941'461

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
	0	0	0	0
	10'900	141'900		146'000
	131'000		146'800	800
	141'900	141'900	146'800	146'800
	0	0	0	0
	131'000	131'000		146'800
	131'000	131'000	146'800	146'800
Voraussichtliches Ergebnis 2018				
		1'941'461		1'940'661
	10'900			800
	1'930'561		1'941'461	
	1'941'461	1'941'461	1'941'461	1'941'461

Sachgruppen	Laufende Rechnung		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand								
30 Personalaufwand	563'300				548'700		494'334.25	
31 Sachaufwand	474'600				468'400		377'346.14	
32 Passivzinsen	14'900				20'900		20'847.93	
33 Abschreibungen	147'400				151'500		231'548.95	
35 Entschädig. an andere Gemeinwesen	52'000				50'600		50'360.49	
36 Beiträge	394'200				369'200		383'310.52	
37 Durchlaufende Beiträge	29'000				29'000		31'613.75	
Total Aufwand	1'675'400				1'638'300		1'589'362.03	
4 Ertrag								
40 Steuern		1'538'100				1'467'400		1'560'809.46
42 Vermögenserträge		49'200				50'500		49'916.19
43 Entgelte		48'200				92'200		110'648.05
46 Beiträge mit Zweckbindung		29'000				29'000		31'613.75
47 Durchlaufende Beiträge		1'664'500				1'639'100		1'752'987.45
Total Ertrag								
Total Aufwand	1'675'400				1'638'300		1'589'362.03	
Total Ertrag		1'664'500				1'639'100		1'752'987.45
Aufwandüberschuss		10'900			800		163'625.42	
Ertragsüberschuss								
Gesamtergebnis		1'675'400			1'639'100		1'752'987.45	

	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung <i>Funktionen (Kostenstellen)</i>						
Kirchenwesen						
390 Gemeindeaufbau und Leitung	301'600		302'100	10'000	245'691.56	7'653.55
391 Verkündigung und Gottesdienst	100'900	1'200	100'000	1'200	91'494.07	1'389.30
392 Diakonie und Seelsorge	191'000	4'000	215'800	26'000	162'726.39	38'148.65
393 Bildung und Spiritualität	127'400	6'000	139'100	10'000	107'369.45	11'881.85
394 Kultur	12'000		12'000		5'492.60	
396 Liegenschaften im VW	335'700	79'800	288'800	87'400	292'567.34	95'074.70
Finanzen und Steuern						
900 Gemeindesteuern	62'400	1'544'400	61'000	1'474'500	92'224.22	1'567'218.75
920 Zentralkassenbeitr. u. Finanzausgleich	363'000		328'000		349'269.20	
940 Kapitaldienst	10'500	100	16'500	1'000	15'020.30	6.90
990 Abschreibungen	141'900		146'000		195'893.15	
995 Neutrale Aufw. und Erträge	29'000	29'000	29'000	29'000	31'613.75	31'613.75
Total	1'675'400	1'664'500	1'638'300	1'639'100	1'589'362.03	1'752'987.45
Ergebnis						
999.9121 Aufwandüberschuss		10'900	800		163'625.42	
999.9120 Ertragsüberschuss			1'639'100	1'639'100	1'752'987.45	1'752'987.45
Gesamtergebnis	1'675'400	1'675'400	1'639'100	1'639'100	1'752'987.45	1'752'987.45

Voranschlag 2018

Wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichen gegenüber dem Voranschlag 2017

Aufg.ber.

390 *Gemeindeaufbau und -leitung*
4360.30 Abonnemente Gemeindegeseite "reformiert" (2-Jahres-Turnus)

391 *Verkündigung und Gottesdienst*

3010.00 Löhne Organistinnen (Stufenanstieg und grösseres Pensum)
3010.10 Musikerhonorare (als Lohn ausbez.)
3181.00 Mitwirkende Gottesdienst (ohne als Lohn ausbez. Honorare)

392 *Diakonie und Seelsorge*

3030.20 Pensionskasse
3131.00 Lebensmittel, Getränke (geringerer Verbrauch)
3170.30 Exkursionen, Lager (keine Seniorenerien)
4360.40 Diverse Einnahmen (keine Beiträge Teilnehmer Seniorenerien)

393 *Bildung und Spitalität*

3650.30 Beiträge (keine Beiträge mehr an Jugendkommissionen NH und NG)
4360.30 Erlöse aus Veranstaltungen

394 *Kultur*

Keine Veränderungen gegenüber 2017.

Aufwand	Ertrag
	- 10'000
+ 3'000	
+ 5'000	
- 6'000	
+ 3'000	
- 3'200	
- 24'000	
	- 22'000
- 10'000	
	- 4'000

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Kommentar und Erläuterung zum Voranschlag 2018

396	Liegenschaften im VV		
3010.10	Weitere Löhne (Stellvertreter/Hilfskräfte, gem. Rechn. 2016)	+ 6'000	
3110.20	Anschaffungen Mobilier usw. NGL (geringere Bedürfnisse)	- 8'000	
3140.10	Baulicher Unterhalt NH (Minimalrenovation Innenraum Kirche)	+ 45'000	
3140.20	Baulicher Unterhalt NGL (wenig Unterhalt)	- 25'000	
3150.10	Unterhalt, Reparaturen Mobilien NH (Revision Orgel)	+ 22'000	
4360.50	Rückerstattung Kath. Kirche (Tieferer Kostenanteil weil weniger Unterhalt)		- 8'000
900	Gemeindesteuern		
4000	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr (gem. Ergebnissen Rechnungsjahr 2016)		+ 23'000
4002-4009	Uebrige Steuern (gem. Angaben Steuerämter)		+ 49'000
920	Zentralkassenbeitrag		
3610.00	Zentralkassenbeitrag CHF 363'000 (Erhöhung gem. Verfügung Landeskirche)	+ 35'000	
940	Kapitaldienst		
3220.00	Verzinsung langfristige Schulden (Rückzahlung Darlehen CHF 600'000 im Jan. 2018)	- 6'000	
990	Abschreibungen		
3310.00	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (CHF 141'900)	- 4'000	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		
	Kollekten und Spendgut unverändert gegenüber 2017.		
5	Investition im Verwaltungsvermögen		
	Keine Investitionen im Verwaltungsvermögen		

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Initiativbegehren nach Art. 50 Gemeindegesetz (GG) zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017: «Spende für Hungernde in Afrika»

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung beauftragt die Kirchenpflege, eine Spende zugunsten der Hungernden oder vom Hunger bedrohten Menschen in den betroffenen Gebieten in Afrika im Betrag von CHF 100'000 zu leisten. Die Überweisung ist sofort zu tätigen an das Hilfswerk HEKS das in Afrika Hilfe leistet. Sollte das Geld im Jahre 2018 über das Hilfswerk HEKS keine direkte, sofortige Verwendung finden, soll der Betrag oder ein entsprechender Teilbetrag an ein anderes in Afrika tätige Hilfswerk fliessen. Das Hilfswerk HEKS legt im Verlaufe des Jahres 2018 der Kirchgemeinde Rechenschaft ab über den Einsatz der Mittel.

Begründung

Die Rechnung 2016 der Kirchgemeinde hat mit einem Gewinn von ca. CHF 160'000 abgeschlossen. Der Gewinn entstand einerseits wegen vermindertem Aufwand gegenüber Budget und andererseits einem erfreulichen Steueraufkommen, das den budgetierten Betrag um ca. CHF 60'000 überstieg. Somit kann sich die Gemeinde ohne irgendwelche Einschränkungen für ihre Arbeit eine ausserordentliche Spende leisten. Diese CHF 100'000 sollen den Vergessenen in Afrika zu Gute kommen.

Niederhasli, 3. September 2017

Die Initianten

Peter Lang

Eierbachstrasse 40, 8155 Niederhasli, Telefon 044 850 61 89, peter-lang@bluewin.ch

Simon Luca Biasco

Eierbachstrasse 40, 8155 Niederhasli, Telefon 044 850 61 89, simon.biasco_o@bluewin.ch

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Kommentar und Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt unterstützt seit vielen Jahren soziale und kirchliche Projekte im In- und Ausland mit einem jährlichen Spendenbetrag von CHF 20'000 zulasten des Kirchengutes. Unter anderen erhält auch das HEKS regelmässig Beiträge für notleidende Menschen. Auch im Budget 2018 sind Spenden in gleicher Höhe eingestellt.

Initiative

Die Initianten wurden durch die Kirchenpflege auf diverse Mängel der Initiative aufmerksam gemacht. Eine Korrektur ist nicht erfolgt. Somit sind wir gezwungen, die Initiative in der ursprünglichen Form der Kreisgemeinde zu präsentieren.

Die Mängel

- Die Überweisung kann nicht sofort, sondern erst nach Erreichen der Rechtskraft erfolgen.
- Der Verwendungszweck der Gelder ist unklar umschrieben.
- HEKS kann nicht per Initiative zur Rechenschaftsablage gezwungen werden.

Finanzplanung und Situation der Kirchgemeinde

Anlässlich der Kreisgemeindeversammlungen im Dezember präsentiert die Kirchenpflege jeweils das Budget für das Folgejahr und informiert über den Stand der mittelfristigen Finanzplanung (zurzeit 2017 bis 2021).

Für den Umbau des Kirchgemeindehauses in Niederhasli genehmigte die Kreisgemeindeversammlung 2013 einen Baukredit von 2,3 Mio. Franken und die Erhöhung des Steuerfusses von 11 % auf 13%. Die Finanzierung des Bauvorhabens konnte mit Darlehen von insgesamt 1,2 Mio. Franken sichergestellt werden. Die erste Schuldenrückzahlung in der Höhe von CHF 600'000 wird per Ende 2017 und die zweite Rückzahlung der restlichen CHF 600'000 per Ende 2021 fällig. Bei ausgeglichen Jahresabschlüssen können die Darlehen fristgerecht beglichen werden. Nicht geplante Ausgaben gefährden die Verbindlichkeiten und die Liquidität der Kirchgemeinde. Nicht alle Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre wiesen ein positives Ergebnis aus. Im laufenden Jahr 2017 musste die Kirchenpflege wegen Wassereintritten in die Kirche Niederglatt ungeplante Kosten von CHF 150'000 für die Teilsanierung des Dorfplatzes in Niederglatt freigeben. Weitere nicht geplante Ausgaben würden einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gefährden und zur Aufstockung der Schulden und zur Erhöhung des Steuerfusses führen.

Antrag der Kirchenpflege

Aufgrund der beschriebenen Mängel der Initiative, sowie der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der beantragten finanziellen Mittel auf den Finanzhaushalt, beantragt die Kirchenpflege die Ablehnung der Initiative.

reformierte kirche niederhasli-niederglatt

Information der Pfarrwahlkommission

Nach einer leider erfolglosen ersten Runde, fand die Pfarrwahlkommission in einer zweiten Ausschreibung mit insgesamt 10 Bewerbungen eine Pfarrperson, welche ihrem Anforderungsprofil entsprach.

Die Mitglieder der Kommission empfehlen der Kreisgemeinde Herr Lysander Jakobi-Mayr zur Wahl. Er ist am 5. Dezember 1989 geboren, verheiratet und wohnt zurzeit in Basel.

Lebenslauf und beruflicher Werdegang

05.12.1989	Geburt in Neu-Ulm, Deutschland
April 1990	Umszug in die Schweiz
1996 bis 2001	Besuch der Primarschule in Breitenbach SO
2001 bis 2008	Besuch des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein BL
Dezember 2008	Abschluss der eidgenössischen Matura
März bis Juli 2009	Praktikum an sozialen Brennpunkten in New York City mit Metro World Child
2009 bis 2012	Theologiestudium und Bachelor an der STH Basel
2012 bis 2014	Theologiestudium und Master an der STH Basel
2014 bis 2015	Pfarrerkandidat (Praktikum) in der FEG Aarau (Schönenwerd)
2015 bis 2016	Theologiestudium an der Universität Basel zur Zulassung an den reformierten Landeskirchen
2016 bis 2017	EPS (Praktikum) in der Thomaskirche Basel-Stadt

Von August 2017 bis Juli 2018 absolviert Herr Lysander Jakobi-Mayr das Vikariatsjahr an der St. Jakobskirche in Basel. Die Ordination als Pfarrer und der Stellenantritt in der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt sind im August 2018 vorgesehen.

Die Urnenwahl wird voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal 2018, nach der Bestätigung der Wählbarkeit durch den Kirchenrat, stattfinden.

Herr Jakobi-Mayr stellt sich der Kreisgemeinde am 6. Dezember 2017 persönlich vor.

2. Oktober 2017

Die Pfarrwahlkommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

